



# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs)**

## **liebenswert Hochzeitsplanung e.U.**

### **1. ALLGEMEINES**

Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen der mit „liebenswert Hochzeitsplanung e.U.“ (kurz: „liebenswert“ bzw. Auftragnehmer) abgeschlossenen Verträge zugrunde zu legen. Die Vertragspartner (Auftraggeber) sind bei Hochzeiten mangels gegenteiliger Regelung beide Brautleute (gleich vertretungsbefugt). Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich *schriftlich* anerkannt werden. Die Auftraggeber bestätigen, den Inhalt dieser Bedingungen zu kennen.

### **2. VERTRAGSABSCHLUSS**

Die von „liebenswert“ gelegten Angebote sind jeweils als verbindlich aufzufassen. Jedes Angebot ist, mangels gegenteiliger Vereinbarung, für vier Wochen, gerechnet ab dem Datum der Angebotslegung, verbindlich. Die Beauftragung erfolgt durch schriftliche Zustimmung zu konkret angeführten Leistungen inkl. Honorarhöhe.

Vor Vertragsabschluss erbrachte Leistungen können zu einem angemessenen Preis von Netto € 60,00 pro Stunde verrechnet werden, wenn der Vertragsabschluss von den Auftraggebern – ohne in der Sphäre des Auftragnehmers bzw. in seinem Einfluss liegenden Gründen – verweigert wird.

### **3. AUSFÜHRUNG DER LEISTUNGEN**

Die erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages im Eigentum von „liebenswert“. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Die Auftraggeber sind insbesondere nicht berechtigt, gegen den ausdrücklichen Widerspruch des Auftragnehmers dessen erstellte Pläne zu verwirklichen, sofern nicht sämtliche offenen Rechnungen beglichen wurden.

Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass innerhalb des abgeschlossenen Auftrags mit „liebenswert“ ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden. Darüberhinausgehende Leistungen werden von Dritten, (dazu zählen auch Kooperations- und Netzwerkpartner von „liebenswert“), erbracht. Zwischen diesen beauftragten Dritten und „liebenswert“ entstehen keine Vertragsverhältnisse. Die einzelnen Verträge und Vereinbarungen kommen ausschließlich zwischen den Auftraggebern und Dritten zustande. Die Auftraggeber können jedoch eine Vollmacht ausstellen, sodass die Vertragsabschlüsse, nach schriftlich festgehaltenem Einvernehmen, durch „liebenswert“ übernommen werden. Hieraus ergibt sich allerdings keine Haftung für „liebenswert“,

sodass für Schlechterfüllungen, bzw. fehlerhafte oder nicht vollständige Erfüllung seitens des beauftragten Dritten „liebenswert“ nicht zur Haftung herangezogen werden kann.

Die Auftraggeber haben dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen gesonderte Aufforderung alle für die Erfüllung des Vertrages notwendigen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig – allenfalls noch während der Ausführung – und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und der Auftragnehmer von allen Umständen Kenntnis erlangt, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.

#### **4. PREISE**

Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Anfallende Barauslagen wie auszulegende Gebühren, Reisekosten (ab 30km außerhalb Mödlings, wenn vertraglich nicht anders festgelegt), oder Materialkosten sind im vereinbarten Preis grundsätzlich *nicht enthalten* und werden gesondert berechnet.

Pauschalen sind als Fixpreise einschließlich aller Barauslagen anzusehen.

##### Reisekosten:

Bei Leistungen und Aktivitäten, die im Rahmen des Vertrages erbracht werden, entsteht – wenn vertraglich nicht anders festgelegt – ab 30km ab Mödling ein Fahrtkostenersatz in der Höhe von 0,42 € pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt). Wenn Reisekosten anfallen, werden diese in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

#### **5. ZAHLUNG**

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges der Zahlung oder der Gutschrift bei der Zahlstelle maßgebend. Sämtliche Beträge sind binnen 10 Tagen nach Rechnungslegung per Banküberweisung (liebenswert Hochzeitsplanung e.U., IBAN: AT50 2011 1826 1798 9102, BIC: GIBAATWWXXX) unter Angabe der Rechnungsnummer oder Bar zu leisten.

Alle Zahlungen sind ohne Abzüge effektiv in der angegebenen Währung zu leisten.

Binnen 10 Tagen nach Auftragserteilung sind mind. 350,00 Euro per Banküberweisung zu leisten – eine gesonderte Rechnung für diese Anzahlung wird gelegt. Die Begleichung des restlichen Betrages erfolgt nach entsprechender Vereinbarung jedoch spätestens 10 Tage nach vollendeter Leistungserbringung per Banküberweisung oder Bar.

„liebenswert“ behält sich das Recht vor, für jede Einmahlung von fälligen Entgelten Spesen in der Höhe von Netto € 20,00 in Rechnung zu stellen. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges ist „liebenswert“ berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 1,5 % pro Monat in Rechnung zu stellen.

## **6. STORNOBEDINGUNGEN**

Die Auftraggeber haben grundsätzlich das Recht, zu nachstehenden Bedingungen jederzeit von der mit „liebenswert“ abgeschlossenen Vereinbarung zurückzutreten. Dies gilt nur für vereinbarte Leistungen mit angeführten Pauschalbeträgen; Leistungen, die mit einem Stundenhonorar bewertet werden (zB Beratungsstunden, Workshop oder sonstige Eventorganisationen) sind hiervon ausgenommen. Im Fall des Rücktritts von einer solchen Leistung räumt sich „liebenswert“ das Recht ein, sämtliche bis zur Stornierung geleisteten Stunden mit einem Satz von 60,00 Euro pro Stunde zu verrechnen.

Bei Stornierung durch die Auftraggeber fallen abhängig vom Zeitpunkt dieser folgenden Prozentsätze des vereinbarten Nettopreises lt. Gesamthonorar an:

- bis 12 Wochen vor dem festgelegten Hochzeitstag: 50%
- bis 6 Wochen vor dem festgelegten Hochzeitstag: 75%
- bis 2 Wochen vor dem festgelegten Hochzeitstag: 100%

Bei Rücktritt des Leistungspakets „Der große Tag“/ „Betreuung am Tag der Hochzeit“ ab vier Wochen vor dem festgelegten Hochzeitstag werden 50% des vereinbarten Betrages in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Hochzeitstag fallen die Gebühren in voller Höhe an.

## **7. GEWÄHRLEISTUNG & SCHADENERSATZ**

„liebenswert“ leistet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für die vertraglich festgelegten Leistungen. Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen die Pläne oder ausdrückliche Anweisungen von „liebenswert“ verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind.

Für Schäden wird grundsätzlich nur dann gehaftet, wenn „liebenswert“ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

## **8. SONSTIGES & SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Ansprüche von „liebenswert“ können die Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Die Auftraggeber stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten, die „liebenswert“ im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt wurden, zu Zwecken des Marketings und ähnlichem verarbeitet werden dürfen.

Die Auftraggeber erklären sich bis zum schriftlichen Widerruf bereit, „liebenswert“ Hochzeitsfotos, Videos und sonstige Medien auf Verlangen zur Verfügung zu stellen,

welche dann auf der Homepage [www.liebenswert.co.at](http://www.liebenswert.co.at), über das Business-Instagram-Profil ([www.instagram.com/liebenswert\\_hochzeitsplanung](https://www.instagram.com/liebenswert_hochzeitsplanung)), sowie über die Facebook-Fanpage ([www.facebook.com/liebenswerthochzeitsplanung](https://www.facebook.com/liebenswerthochzeitsplanung)) veröffentlicht werden dürfen.

Als Gerichtsstand gilt, sofern dies aufgrund spezieller gesetzlicher Bestimmungen zulässig ist, das sachlich zuständige Gericht am Standort/Geschäftssitz von „liebenswert“ als vereinbart.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.